

WERTSTOFFE und GELBER SACK

sind gebührenmarkenfrei

Die wiederverwertbaren Altstoffe wie Papier, Kartonagen, Glas, Dosen und Textilien können Sie auf dem Wertstoffplatz beim Bauhof (hinter dem Feuerwehrgebäude) gebührenfrei entsorgen.

Wo können Wertstoffe entsorgt werden?

1. **Gelber Sack:** Die Abholung der gelben Säcke erfolgt 1 x monatlich. Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Gemeinde Büsingen.

In den gelben Sack gehören:

- **Metalle:** Konserven, Getränkedosen, Verschlüsse, Aluschalen und Aludeckel, Alufolien
- **Verbundstoffe:** Getränke- und Milchkartons, Vakuumverpackungen
- **Kunststoffe:** Folien (Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien), Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Becher von Milchprodukten, Margarine etc. Schaumstoffe (Obst- und Gemüseschalen) und andere geschäumte Verpackungen.

2. **Wertstoffplatz Bauhof:**

Annahme von grobem Astmaterial (über Fingerdicke) Alteisen, Schrott, Blech, Babywindeln (diese sind in durchsichtigen Säcken in den Windelcontainer zu legen), Elektroschrott, Altglas, Textilien, Papier, Karton, Dosen, Büchsen.

Öffnungszeiten:

Wertstoffplatz Herblinger Straße 21

Bauhof:	dienstags und donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
	samstags	08.30 - 10.30 Uhr

Bauschutt, Rasenschnitt usw. können entsorgt werden bei:

ARS Schmidt-Recycling

Industriestraße 16

CH-8200 Schaffhausen (Herblingen)

Tel.: 0041 52 644 0777

Abfall – Information

der Gemeinde
Büsingen am Hochrhein

Die obersten Grundsätze lauten:

1. Abfälle möglichst vermeiden!
2. Abfälle trennen!
3. Abfälle wiederverwerten!
4. Abfälle umweltschonend beseitigen!

**Eine saubere Abfalltrennung erspart
Entsorgungskosten und nützt der Umwelt!**

Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen für eine umweltfreundliche Entsorgung Ihrer Abfälle.

Abfallberatung:

Für Fragen rund um den Müll wenden Sie sich bitte an das Hauptamt, Tel. 9302-33

**Die genauen Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte
jeweils dem aktuellen Gemeindebrief der Gemeinde
Büsingen!**

GRÜNMÜLLABFUHR ist Gebührenmarkenfrei

Die Grünabfuhr findet vom 01. März bis 30. November jeden Mittwoch statt. In den Monaten Dezember, Januar und Februar erfolgt die Grünabfuhr 14-tägig.

Das Sammelgut ist jeweils bis 07.00 Uhr

- offen, aber geordnet
- gut sichtbar
- in einheitlichen Grünmüllbehältnissen, kleinen, festen Eimern (**max. 20 Liter**) oder vollständig kompostierbaren Biomüllsäcken (**aus Papier**) sowie gebündelte und verschnürten Ästen und Stauden am Straßenrand bereitzustellen.
Hinweis: Die im Handel erhältlichen kompostierbaren Biomüllsäcke (hellgrün) sind nicht zugelassen, da diese nicht von normalen Plastiktüten zu unterscheiden sind.
- Nicht erlaubt ist die Bereitstellung in faltbaren Abfallsäcken, Plastiktüten, offenen Schubkarren oder ähnlich schweren und unhandlichen Behältnissen ohne Griffe, und nicht erlaubt ist die Bereitstellung in den blauen, dickbäuchigen Kunststofffassern, die sich nach oben verjüngen
- Das eingesammelte Material wird direkt der Landwirtschaft zugeführt (Feldrandkompostierung)

Bitte beachten:

In die Grünabfuhr gehören kein Kehricht, Eisen, Gartenwerkzeug. Der Grünmüll soll frei von Erde sein und keine Steine enthalten. Grobes Astmaterial (über Fingerdicke) kann nicht mitgenommen werden und ist wie bisher über den Bauhof zu entsorgen. Grünschnitt in mehr als haushaltsüblicher Menge (über 240 l) ist vom Grundstückseigentümer in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Angenommen werden:

Alle kompostierbaren Gartenabfälle wie z. B. Rasenschnitt-, feiner Heckschnitt, Laub, kleine gebündelte bis zu fingerdicke Zweige, Abfälle von Gemüse und Obst, Kaffee- und Teesatz einschließlich Filter und Beutel, saugfähiges Papier, Schnittblumen, Topfpflanzen mit Erdballen (ohne Topf), Verdorbenes und Verschimmeltertes wie z.B. Brotreste, Eierschalen, Federn, Haare, Holzasche.

Nicht angenommen werden:

Fleischreste, Katzen- und Hundekot, Katzen- und sonstige Tierstreu, Tierkadaver, Glasscherben, Steine, Keramik, Metalle, Plastik, Gummi, Öl, Textilien, Leder,

TIPP:

Bestreuen Sie Ihre Küchenabfälle mit etwas Steinmehl, dann können diese problemlos bis zur nächsten Grünabfuhr aufbewahrt werden.

SCHWARZKEHRICHT - ABFUHR

Die Schwarzkehrichtabfuhr findet jeden zweiten Donnerstag statt. Die Säcke sind bis 13.00 Uhr gut sichtbar bereitzustellen.

Die Kehrichtsäcke werden nur dann mitgenommen, wenn sie ausreichend mit Abfallmarken beklebt sind.

Die Sackmülltarife auf einen Blick

17 l – Sack	1 Gebührenmarke
35 l – Sack	2 Gebührenmarken
60 l – Sack	4 Gebührenmarken
110 l – Sack	7 Gebührenmarken

**Preis pro Bogen mit 12 Abfallmarken:
CHF 14,00 bzw. EUR 12,00**

Verkaufsstellen für Gebührenmarken:

Postamt, Büsinger Dorfladen, Gemeindekasse

Sie können Ihre Entsorgungskosten selbst stark beeinflussen:

Je weniger Abfall Sie im Kehrichtsack haben, desto mehr Geld bleibt Ihnen im Geldbeutel!

Information zum Sperrmüll: Keine Elektrogeräte oder elektronischen Geräte, kein Eisen und Metall (kombiniert mit Holz – ja), keine Farbe
Jedoch Plastik, Textil, Spiegel (Schrank)